

Ulrike Simon (Projektleitung)
Dipl.-Sozialpädagogin/
Psychoanalytische Familientherapeutin
Tel.: 0331. 233 77 14
Fax: 0331. 233 77 22
Mobil: 0162. 77 14 554
E-Mail: usimon@klinikumevb.de

Frank Lehmann
Sozialpädagoge
Tel.: 0331. 233 77 14
Fax: 0331. 233 77 22
Mobil: 0174. 64 84 222
E-Mail: flehmann@klinikumevb.de

Matthias Rau
Sozialpädagoge
Tel.: 0331. 233 77 12
Fax: 0331. 233 77 11
Mobil: 01522. 56 27 991
E-Mail: mrau@klinikumevb.de

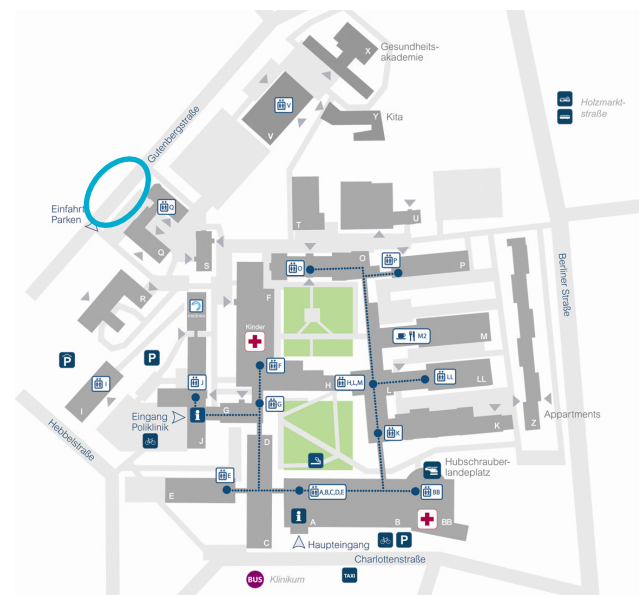
Ambulante Wohnhilfe Projekt 72

Gutenbergstraße 62
14467 Potsdam
Tel.: 0331. 233 77 14

Bei Interesse nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf. Sie finden unser Projekt direkt in der Potsdamer Innenstadt. Da wir häufig auswärts unterwegs sind, bietet sich eine vorherige Terminabsprache an. Erstkontakt bitte über die Projektleitung Frau Simon.

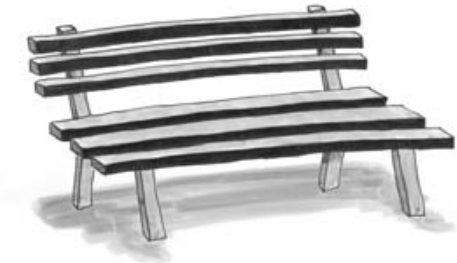
Gutenbergstr. 62 · 14467 Potsdam
Telefon 0331. 233 77 14

www.klinikumevb.de



Eine Bank ...

Ambulante Wohnhilfe
Projekt 72



... ist doch kein Zuhause!

AMBULANTE WOHNHILFE PROJEKT 72

Beratung

3103/07.2014 © Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH

www.klinikumevb.de





Wir über uns

Wir helfen

allen, die gemäß dem Sozialgesetzbuch SGB XII §67 (ehemals BSHG §72, daher der Projektname) leistungsberechtigt sind, z.B. Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, Menschen, die nach einem Haftaufenthalt Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft haben, Menschen, die verschuldet sind und Menschen mit Suchtproblematik.

Projekt 72

- ist ein individuelles, auf die jeweilige Person zugeschnittenes, Hilfeangebot
- ist freiwillig, aber nach Erarbeitung eines Hilfeplans dann auch verbindlich
- arbeitet eng mit dem Wohnungsamt der Stadtverwaltung Potsdam und dem Potsdamer Jobcenter zusammen
- ist für den Hilfesuchenden kostenfrei und trotzdem effektiv und wertvoll

Wir unterstützen Sie

Umfassende sozialpädagogische Begleitung und Beratung in unterschiedlichsten Lebensbereichen

- Erwerb und Erhalt eigenen Wohnraumes
- Schuldenregulierung
- Unterstützung bei Behördengängen
- Hilfe bei Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes durch Arbeitsaufnahme
- Beantragung von finanziellen Beihilfen
- Psychosoziale Beratung
- Gewöhnung an eine systematische Tagesgestaltung
- Hilfe bei der Alltagsstrukturierung
- Gestaltung eines Lebens ohne Straftaten
- Gesundheitliche Beratung und Unterstützung
- Aufbau sozialer und familiärer Kontakte

Anspruch auf Hilfe

Leistungsberechtigt sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten bestehen und die aus eigener Kraft nicht fähig sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden. (Auszug aus dem Sozialgesetzbuch SGB XII, § 67)

Umfang der Leistungen

Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um diese (oben genannten) Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. (Auszug aus dem Sozialgesetzbuch SGB XII, § 68)